

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, Am Altenhofen Park 2.

Inserate: Die sechsgepaßte Nonparelletze oder deren Raum 1 Mark, Arbeitervermittlungen 50 Pfennig, Verbandsanzeigen 80 Pfennig pro Zeile.

Die Notlage des Bildhauergewerbes.

Das Bildhauergewerbe befindet sich in einer schweren Notlage. Die Arbeitsgelegenheit des Bildhauers hängt in hohem Maße ab von der Entwicklung der Stilmode beim Möbel und in der Innenarchitektur. Die heutige Stilmode ist dem Bildhauergewerbe nicht sehr gewogen. Die Kolonialzeit, wo das Möbel von oben bis unten mit bildhauerischem Schmuck überladen war, ist vorbei. Unsere Zeit liebt mehr die schlanke Linie und die glatte Fläche. Nur hier und da werden Verzierungen von der Hand des Bildhauers angebracht. Es sind aber einflussreiche Kräfte im Kunstleben am Werke, die jeden plastischen Schmuck ablehnen. Material und Technik sollen dem Möbel Stil und eine geschmackvolle Wirkung geben.

Ob diese Kunstströmung sich restlos durchsetzen wird, hängt bis zu einem gewissen Grade von den Bildauern selbst ab. Bei der Ablehnung des bildhauerischen Schmucks ist dessen schlechte Qualität nicht der letzte Grund. Es hat Zeiten gegeben, wo das Bildhauergewerbe wahre Kunstwerke schuf. Seit Jahren wird viel Schund gemacht, erst in neuerer Zeit kommt die Qualitätsarbeit wieder mehr zu Ehren. Nimmt diese Entwicklung einen günstigen Fortgang, dann wird mancher, der heute den bildhauerischen Schmuck ablehnt, ihn wieder schätzen und lieben lernen. Die Bildauer haben daher keinen Grund, ihren Beruf als dem Untergang geweiht zu betrachten.

Fraglich allerdings ist es, ob das Bildhauergewerbe seine frühere Bedeutung wieder erreichen wird, ja, es ist sogar fraglich, ob es seinen heutigen Umfang wird erhalten können. Über die Zahl der Betriebe und Beschäftigten im Bildhauergewerbe gibt es leider keine amtliche Statistik. Wir sind auf die Erhebungen des Zentralvereins der Bildauer und des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes angewiesen. Folgende Zusammenstellung gibt das Ergebnis der Umfragen in den Jahren 1911 bis 1925 wieder:

Jahr	Holzbildhauerbetriebe		Möbelfabriken u. w. mit Bildauern		Gesellen insgesamt	Lehrlinge
	Betriebe	Gesellen	Betriebe	Gesellen		
1911	1098	1307	920	2675	3982	690
1921	757	1042	804	2139	3181	930
1924	979	1028	753	2014	3042	1200
1925	1400	900	520	1330	2330	1300

Während für die Jahre 1911, 1921 und 1924 die durch die Umfragen ermittelten Zahlen eingestellt sind, handelt es sich für 1925 mehr oder weniger um geschätzte Zahlen. Die für 1925 kommen der Wirklichkeit wahrscheinlich näher als die für die anderen Jahre, da von den Umfragen nicht alle Betriebe erfasst worden sind. Man wird daher annehmen dürfen, daß der Rückgang des Gewerbes noch stärker ist, als das in der Zusammenstellung zum Ausdruck kommt. Von 1911 bis 1925 ist die Zahl der Gesellen von 3982 auf 2330 zurückgegangen. Das ist ein Verlust von 41,5 Prozent. Das Bildhauergewerbe beschäftigt heute also nur noch etwa halb soviel Gesellen wie im Jahre 1911. Der Rückgang in der Zahl der Berufsangehörigen überhaupt ist aber nicht so groß, denn dem Gesellenrückgang steht eine Zunahme der Meister, Lehrlinge und Heimarbeiter gegenüber. Alle Gruppen zusammen zählten 1911 5950 Köpfe und 1925 5530 Köpfe.

Die Zunahme der Meister, Lehrlinge und Heimarbeiter ist jedoch kein Zeichen gesunder Entwicklung, sondern eine sehr ernste Krankheitsercheinung des Gewerbes. Ein großer Teil der Meister sind Gesellen, die aus halber Verzweiflung „selbständig“ geworden sind. Weil sie als Gehilfe keine Beschäftigung finden, arbeiten sie in irgendeinem Raum als „selbständiger Meister“. Andere wieder haben nicht den Mut, sich Meister zu nennen, sie sind Heimarbeiter; ein Name, der auch für viele „selbständige Meister“ die allein richtige Bezeichnung ist. Alle diese „Selbständigen“ können ihre Existenz nur aufrechterhalten, indem sie ihre Arbeitskraft halb verkaufen. Bei Auftragsvergaben unterbietet einer den anderen, sie reißen sich förmlich um die vorhandenen Aufträge. Daß auf diese Weise die Preise auf den denkbar niedrigsten Stand gedrückt werden, ist erklärlich. Um wenigstens soviel zu verdienen, wie zur Erhaltung der nackten Existenz erforderlich ist, wird viele in die halbe Nacht hinein gearbeitet. Und was dabei fertig wird, ist in der Regel Schund im wahren Sinne des Wortes.

Ein anderer Teil der Meister stellt die ganze Wertstatik aller Lehrlinge, um billige Arbeitskräfte zu haben. Im Bildhauergewerbe hat die Lehrlingshaltung einen solchen Umfang angenommen, daß von einer Züchtung von Lehrlingen gesprochen werden muß. Hier droht eine Gefahr für die Gesellen und die Unternehmer. Diese sehen das auch ein. Der Allgemeine Deutsche Bildhauerbund hat auf seiner kürzlich abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, daß kein Betrieb mehr als drei Lehrlinge ausbilden darf. Das soll gesetzlich festgelegt werden. Würde das durchgeführt, wäre das gegenüber dem heutigen Zustand zweifellos ein Meiner Fortschritt. Die

Forderung unserer Kollegen geht aber weiter. Sie fordern, daß nur solche Meister Lehrlinge ausbilden dürfen, die die Gewähr für eine gründliche Ausbildung bieten, und die mehrere Gehilfen beschäftigen. Die berufsmäßigen Lehrlingszuchten müssen ausgeschaltet werden, das ist der Sinn und das Ziel der Gehilfenforderung.

Das Bildhauergewerbe hat infolge der herrschenden Stilmode heute ein viel kleineres Arbeitsgebiet als vor dem Weltkrieg. Andererseits hat sich die Zahl der Berufsangehörigen insgesamt nicht wesentlich verkleinert. Unter diesen Umständen ist es ganz natürlich, daß es ständig an Arbeitsgelegenheit mangelt. Auf dem Arbeitsmarkt herrscht ein Überangebot von Gehilfen. Nur ein Teil findet dauernde Beschäftigung im Beruf, der größte Teil ist Jahr für Jahr längere Zeit ohne Beschäftigung. Zahlreiche Bildauer finden in ihrem Beruf überhaupt keine Arbeitsgelegenheit mehr, sie sind gezwungen, in fremde Gewerbe abzuwandern. Deren Zahl ist heute schon recht groß, und sie wird sich noch stark erhöhen, wenn mit der Massenzüchtung von Lehrlingen nicht endlich Schluß gemacht wird.

Die Reichskonferenz der Bildauer, die am 31. Oktober und 1. November in Leipzig stattfand, nahm zu all diesen Fragen eingehend Stellung. Die Verhandlungen standen auf einer bemerkenswerten geistigen Höhe. Das ist das Verdienst des Kollegen Dupont. Sein Bericht als Vorsitzender der Zentralkommission war keine Aufzählung von kleinen Dingen und frommen Wünschen. In großzügiger Weise entwarf er ein Bild von der gegenwärtigen Notlage des Gewerbes. Die Schäden wurden rücksichtslos aufgedeckt, auch jene, die auf das Konto der Kollegen kommen. Wenn Dupont auch mit vollem Recht betonte, daß die Meister die Hauptschuld an der Schundarbeit, die sich im Bildhauergewerbe so breit gemacht hat, tragen, so sind die Gehilfen doch nicht ganz unschuldig. Manchem ist der Sinn für Qualitätsarbeit verlorengegangen. Daß diese Zeiten überwinden und die Kollegen wieder bestrebt sind, das Gewerbe künstlerisch zu heben, beweist ihre starke Nachfrage nach guter Fachliteratur. Wir sind überzeugt, daß die Kollegen mit ehrlichem Willen und der ganzen Kraft ihres Könnens mitarbeiten werden, daß das Bildhauergewerbe seinen alten Ruf als Kunstgewerbe wiedererlangt. Die Unternehmer müssen sich aber darüber klar sein, daß Qualitätsarbeit nicht von Arbeitern geleistet werden kann, die unter der Last täglicher Nahrungsorgen fast zusammenbrechen. Die Bildauer müssen so entlohnt werden, daß sie sich keine Sorge um ihre Existenz zu machen brauchen. Nur von solchen Arbeitern kann Qualitätsarbeit verlangt werden.

Woran es dem Bildhauergewerbe zunächst fehlt, sind die Aufträge. In der Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit sind die Gesellen und Unternehmer in gleichem Maße interessiert. Da das von beiden Seiten eingesehen wird, hat die Zentralkommission wiederholt gemeinsam mit dem Meisterbund Schritte unternommen, die die Schaffung von Arbeitsgelegenheit zum Ziel haben. Auch in den Fragen der Lehrlingsausbildung und der Bekämpfung des Heimarbeiters sind gemeinsame Beratungen stattgefunden. Wenn diese noch zu keinem praktischen Erfolg geführt haben, so liegt das wohl daran, daß sich die Mitglieder des Meisterbundes im Lande herzlich wenig um die getroffenen Vereinbarungen kümmern. Wäre es anders, dann hätten die Lehrlingszucht und das Heimarbeiterswesen nicht den Umfang annehmen können, den sie heute haben. Wenn die gemeinsamen Beratungen zu einem Erfolg führen sollen, dann muß von beiden Parteien auch in diesem Sinne gearbeitet werden. Sonst sind diese Beratungen nichts weiter als nutzlose Zeiterschwendung. Die Reichskonferenz erklärte sich grundsätzlich für das Zusammenarbeiten mit dem Meisterbund in allen Fragen, an denen Gesellen und Meister in gleichem Maße interessiert sind, wenn damit zu rechnen ist, daß sich die Meister im Lande an die gemeinsamen Beschlüsse auch halten.

Der Zentralverein der Bildauer umfaßt die Bildauer und Modelleure aller Gruppen. Nach der Verschmelzung gingen die Steinbildauer zum Steinarbeiter-Verband. Auch in den Reihen der Gipsbildauer und der Modelleure wird die Frage erwogen, ob es nicht besser sei, sich dem Bauergewerksbund anzuschließen. Im Anschluß an ein Referat des Vorstandesekretärs, Kollegen Jahn, über das Organisationsproblem beschloß die Reichskonferenz, durch Umfrage festzustellen, welcher Organisation die Mehrzahl der Gipsbildauer und Modelleure angehört. Wenn das Ergebnis vorliegt, werden Zentralkommission und Verbandsvorstand zu der Angelegenheit endgültig Stellung nehmen.

Die von der Zentralkommission in den letzten Jahren geleistete Arbeit wurde allgemein anerkannt. Die Reichskonferenz sprach sich einstimmig für die Beibehaltung der Zentralkommission aus. Wie die Konferenzteilnehmer, müssen sich auch die Kollegen im Lande aber darüber klar sein, daß die Zentralkommission keine fruchtbringende Arbeit leisten kann, wenn sie nicht die volle Unterstützung der Sektionen und Vertrauensmänner hat. Diese müssen mit ihr ständig in engster Verbindung stehen, alle Kollegen müssen sich als eine große Berufsgemeinschaft fühlen, deren Spitze die Zentralkommission ist. Die Reichskonferenz

hat gezeigt, daß die Bildauer von einem gesunden gewerkschaftlichen Geist besetzt sind. So schwer sie auch unter der Ungunst der gegenwärtigen Verhältnisse zu leiden haben, sie behalten den Kopf oben, und ihr Blick ist nach aufwärts und vorwärts gerichtet.

Das faschistische Gewerkschaftsmonopol.

Seit drei Jahren herrscht in Italien die faschistische Diktatur. Sie stützt ihre Herrschaft auf einen unerbittlichen Terrorismus, der vor keiner Gewalttat zurückschreckt. Die Faschisten haben sich nicht nur aller Züge der Verwaltung bemächtigt, sie haben auch die Funktionen der Gewerkschaften übernommen. Dem italienischen Unternehmertum sind natürlich die Faschisten viel lieber als die Gewerkschaften, und sie schließen mit jenen gern einen Pakt, der die Gewerkschaften ausschaltet. Über die neueren Vorgänge auf diesem Gebiet unterrichtet der folgende Aufsatz, der uns aus Rom zugeht.

Das Ergebnis der Verhandlungen, die unter dem Vorsitz Farinaccis, des Sekretärs der faschistischen Partei, zwischen den Vertretern des italienischen Industriellenverbandes, das heißt den Abgeordneten Benini und Olivetti, und den Vertretern der faschistischen Korporationen, das heißt den Abgeordneten Rossini und Cucini, stattgefunden haben, zieht das Interesse der Öffentlichkeit und der Presse auf sich. Wie eine offizielle Rundgebung besagt, wurde in diesen Verhandlungen folgendes vereinbart:

1. Der Industriellenverband erkennt die faschistischen Korporationen und die ihnen angeschlossenen Organisationen als die einzig bevollmächtigten Vertreter der Arbeiterschaft an.
2. Die faschistischen Korporationen erkennen den Industriellenverband und die ihm angeschlossenen Organisationen als die einzig bevollmächtigten Vertreter der Industrie an.
3. Alle das Verhältnis zwischen Industrie und Arbeiterschaft betreffenden Verträge sind abzuschließen zwischen dem vom Industriellenverband abhängenden Organisationen und den faschistischen Korporationen.
4. Die Betriebsausschüsse werden abgeschafft, ihre Tätigkeit wird übernommen durch die jeweilige örtliche faschistische Korporation, die sie aber ausschließlich der jeweils in Betracht kommenden Industriellenorganisation gegenüber ausüben wird.

Die Abschaffung der Betriebsausschüsse und die Übernahme ihrer Funktionen durch die faschistischen Korporationen bedeutet eine ernste Gefahr für die italienische Arbeiterbewegung und nicht minder für die italienische Volkswirtschaft. Den Organisationen der Industriellen, die bisher den faschistischen Korporationen aus guten Gründen ablehnend gegenüberstanden und sich das Recht bewahrten, sich mit den Organisationen jeder politischen Färbung (das heißt mit dem Allgemeinen italienischen Gewerkschaftsbund, mit dem italienischen christlichen Gewerkschaftsbund und mit den dem letzteren angeschlossenen christlichen Organisationen) auseinanderzusetzen, soll kurzerhand das Monopol der faschistischen Korporationen aufgezwungen werden. Die Industriellen haben sehr wohl erkannt, welche Bedeutung die Verhandlungen mit den verschiedenen Organisationen für sie und für die Produktion haben. Sie wissen, daß das von den Theoretikern des Faschismus seit langem geforderte Monopol der faschistischen Korporationen eine flagranteste Verletzung des freien Koalitionsrechts der Arbeiterschaft und ein gefährlicher Verstoß gegen die starken Gesetze der Wirtschaft und der Produktion ist; sie wissen, daß Kollektivverträge nur dann wirklich wirksam sind, wenn sie mit den authentisch beauftragten Vertretern der Arbeitermehrheit abgeschlossen werden, und daß Zwangsorganisationen der Arbeiterschaft gegenüber machtlos sind. Die Vertreter der Industriellen aber müssen dem Druck weichen, den die faschistischen Organisationen auf sie ausüben, und den wirksam auszuüben diese in der Lage sind, weil die Regierungspartei hinter ihnen steht. Der Faschismus kann nicht leugnen und leugnet nicht, daß die italienische Arbeiterbewegung genau so wie anderwärts eine zwangsläufig aus der Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse hervorgegangene Erscheinung ist; er will ihr aber Schranken setzen, sie reglementieren und vor allem sie vor seinen eigenen Parteitarran spannen. Die Organisationen der Arbeiter können und dürfen aber nur vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus geleitet werden; jede politische Einmischung und Beeinflussung hemmt den Gang der Wirtschaft und führt letzten Endes zu einer Katastrophe. Zu oft schon hat die politische Macht den Beweis geliefert, daß sie unfähig ist, die Faktoren der wirtschaftlichen Organisation zu regulieren, ja, daß jeder ihrer Eingriffe die Produktion schwächt, wenn nicht lähmt.

Die Betriebsausschüsse, die in der unmittelbar auf den Krieg folgenden Zeit eingeführt worden waren, und die seit dem Regierungsantritt des Faschismus ein recht problematisches Dasein führen, sind die unmittelbaren Träger des unerfährten Willens der Arbeiter; sie überwachen die Einhaltung der Verträge, wie der Staat seinerseits durch die Betriebsinspektionen die Einhaltung der Arbeiterschutzgesetze überwachen läßt. Außerdem gehören zum Wirkungsbereich der Betriebsausschüsse die Auslegung der Verträge

und Reglements, die Vermittlung und der Ausgleich von Gegenständen und die friedliche Lösung aller jener Probleme, die in großen Betrieben mit zahlreicher Beamtenschaft täglich aufzutreten pflegen. Die Ausschüsse bilden das Bindeglied zwischen den Arbeitervertretungen und den Betriebsleitungen. Die Zahl ihrer Mitglieder schwankt je nach der Anzahl der im betreffenden Werke beschäftigten Arbeiter; die Voraussetzungen des aktiven Wahlrechts, die Dauer der Mandate, das Verfahren der geheimen Wahl, alles ist genauestens und strengstens vorgeschrieben. Nach dem Hochkommen des Faschismus wurden in vielen Werken die Betriebsausschüsse abgeschafft, und das Abkommen zwischen den faschistischen Korporationen und dem Industriellenverband soll nunmehr auch diejenigen beinhalten, die noch erhalten geblieben sind; an ihre Stelle sollen die Vertrauensmänner der faschistischen Korporationen treten, die im Grunde nichts sind als pompös aufgemachte Generale ohne Soldaten. Der Zweck, den der Faschismus mit dieser Aktion erreichen will, liegt klar zutage: Die Arbeiter, deren Mehrheit den Faschismus schroff ablehnt, sollen auf dem Wege der Ausschaltung der freien Gewerkschaften faschistifiziert werden.

Offen bleibt allerdings die Frage, in welcher Weise den Arbeitermassen faktisch eine Vertretung aufgezwungen werden könnte, die sie nicht selbst in freier Wahl aufgestellt haben. Mussolini selbst schrieb noch im Mai 1920 in seinem Blatt „Popolo d'Italia“: „Niemand darf in Italien daran denken, der arbeitenden Klasse die Rechte, Sicherheiten und Verbesserungen zu entreißen, die sie in Jahrzehnten des Kampfes und der Opfer errungen hat.“ Die Verteidigung der Freiheit der Vertragschließung und des Weiterbestandes der Betriebsausschüsse ist heute zu einem brennenden Interesse der Produktion geworden, und hinsichtlich des Standpunktes, den die beiden großen Organisationen, der Allgemeine italienische Gewerkschaftsbund und die christlichen Gewerkschaften samt den ihr angeschlossenen sonstigen christlichen Organisationen, gegenüber dem Vorstoß der Faschisten einnehmen, kann kein Zweifel bestehen. Der leitende Ausschuss des Allgemeinen italienischen Gewerkschaftsbundes weist den faschistischen Versuch glatt zurück, er stützt sich dabei u. a. auf die Bestimmung des Abschnitts XIII des Vertrags von Versailles. Auf Grund dieser Bestimmungen hat der Gewerkschaftsbund das Recht, die internationalen Organisationen, denen er angeschlossen ist, anzurufen und zum Einschreiten zu veranlassen. Ein energisches Einschreiten des Amsterdamer Internationalen Gewerkschaftsbundes liegt also durchaus im Bereich der Möglichkeit. Der Vertrag von Versailles schützt die Arbeiterorganisation ausdrücklich vor politischem Mißbrauch, und er schreibt vor, daß die Arbeiter die Freiheit haben müssen, sich die Organisation, der sie angehören wollen, und die Bevollmächtigten, von denen sie im Fall von Differenzen vertreten sein wollen, selbst zu wählen. Nicht minder energisch ist der Protest des Exekutiv Ausschusses der christlichen Gewerkschaften, dem die Vertreter der sonstigen christlichen Organisationen zugestimmt haben. Der Ausschuss fordert kategorisch das Recht der Koalitionsfreiheit, und er beruft sich auf die christlich-soziale Lehre. Er fordert alle Katholiken auf, einmütig die Stimme zu erheben zur Verteidigung der Freiheit der christlichen Gewerkschaften und ihres Rechts, die Interessen der ihnen anhängenden Arbeiterschaft zu vertreten.

Sämtliche freien Gewerkschaften haben beschlossen, ihre Organisations- und Schutztätigkeit fortzusetzen. Die Faschisten führen zu ihrer Verteidigung an, daß sie das alte Problem der Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung lösen wollen, jener bisher stets gescheiterten Vereinheitlichung, die seit zwei Jahrzehnten Gegenstand des Studiums aller jener ist, die sich mit dem Organisationsproblem befassen. Einige der Hauptgründe des Scheiterns aller in dieser Richtung bisher unternommenen Versuche sind die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Landes- teilen, die Verschiedenheit des Grades der industriellen Entwicklung, die Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Methoden, die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse hinsichtlich Erzeugung und Verbrauch. Der Faschismus aber will nun getreu seiner überall angewandten Methode an die Stelle des spontanen freiwilligen Zusammenschlusses der verschiedenen Organisationen Gewalt anwenden, und er versucht aus Parteigründen mit Hilfe der Staatsmacht der arbeitenden Klasse und der Industrie sein Organisationsmonopol aufzuzwingen, das allen wirtschaftlichen Gesetzen Sohn spricht, die allein in allen das seine Uhrwerk der Produktion berührenden Fragen maßgebend sein dürfen.

Salmo Carnevali.

Die deutsche Arbeiterdelegation in Sowjetrußland.

Unter diesem Titel ist im Verlag von Carl Heym Nachf. eine kleine Broschüre erschienen, in welcher zwei Reden wiedergegeben sind, die der Führer der kommunistischen Internationale, Sinowjew, den deutschen Arbeitern gehalten hat, die im vergangenen Sommer einer Einladung nach Rußland gefolgt sind, um sich dort potentielle Vorkämpfer zu suchen. Die erste dieser Reden hielt Sinowjew im Anschluß an eine Ansprache der deutschen Delegierten, die am 20. August in Moskau veranstaltet wurde. Den Fortschritt in dieser Versammlung führte der Münchener Holzarbeiter Freiburger, der in der Schrift merkwürdigerweise als Panarbeiter und Sozialdemokrat bezeichnet ist. Er hat in seiner Eröffnungsrede, daß eine Ansprache darüber stattfinden soll, was die sozialdemokratischen Arbeiter in Deutschland bisher gehindert hat, Kommunisten zu werden. Er hat die Überzeugung gewonnen, daß in erster Linie die Einheitsfront verwirklicht werden soll, und er findet, daß sie in Rußland, wo die Regierung aus Proleten besteht, gewissermaßen schon verwirklicht ist.

Sinowjew ermahnt die Deutschen, die sich angeschlossen etwas genieren. Er sagt: „Wir Russen hatten bisher nicht das Vergnügen, mit sozialdemokratischen Arbeitern persönlich zu verhandeln, besonders nicht in den letzten Jahren.“ Der Erste, er kommt eben nicht in die Gefangenschaft, in die die russischen Sozialdemokraten eingesperrt sind. Die Ansprache mit Sozialdemokraten nennt er einen Freierlag. Solche Feiertage hat er die Tage haben, wenn er den Sozialdemokraten

in Rußland nur einen kleinen Teil der Freiheit ließe, die seine Bestimmungsfreunde in Deutschland genießen. Sinowjew's Jurende hatte Erfolg. Es melden sich einige sozialdemokratische Delegierte, die das Erbeben der Kommunisten in den Betrieben und in den Versammlungen schildern. Diese Schilderung ist ja, was sich aus dem Milieu erklärt, etwas blaß, aber immerhin deutlich genug. Dann tritt auch ein „Parteiloser“ auf, der Metallarbeiter Lange aus Remscheid.

Lange stellt sich als parteilos vor und fährt fort: „Als Parteiloser kann ich nur Kommunist sein.“ Dann hält er die übliche kommunistische Pauke, die ein sehr wildes Gemüt, aber desto weniger Verstand erkennen läßt. Nun wissen wir auch, was ein „Parteiloser“ ist. Er ist offenbar daselbe, was man in der kommunistischen Presse einen „klassenbewußten Unorganisierten“ nennt. Nämlich ein wildgewordener Spießfuß, der zwar nichts weiß, aber die radikalsten Reden hält. Nur die Beitragsleistung für die Organisation ist ihm zuwider. Die Betätigung des Klassenbewußtseins überläßt er den anderen. Er ist parteilos und sympathisiert heute mit den Kommunisten, morgen mit den Hakenkreuzlern und den Gelben, wie es trifft. Man hat diese Sorte auch schon früher gekannt, aber sie nicht als „Parteilose“, sondern mit zutreffenderen Bezeichnungen belegt und entsprechend geachtet.

Nach dieser Einleitung kam Sinowjew. Die Gewerkschaftsfrage muß selbstverständlich im Vordergrund unserer Besprechungen stehen, so begann er seine Rede, aber man sucht in ihr vergeblich etwas über die Aufgaben und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Sinowjew verbreitet sich über das Thema: Sozialdemokratie und der imperialistische Krieg, und zeichnet natürlich die Sozialdemokraten als die schlechten Menschen, die für den Krieg waren und den künftigen Krieg unterstützen werden. Sie waren so schlecht, daß sie die Arbeiterräte, die nach dem Kriege die Macht in Händen hatten, zur Selbstausslösung gebracht haben, um eine Demokratie zu schaffen, auf die Sinowjew begreiflicher Weise nicht gut zu sprechen ist. Die Sozialdemokraten haben die Reichswehrtruppen von Berlin nach Sachsen geschickt. Die Spaltung der Arbeiterklasse war ein Verdienst der Kommunisten. Die Bolschewiki haben doch auch die menschewistische Front in Rußland gebrochen. „In solchen Zeiten hört die Gemütslichkeit auf“, setzt Sinowjew vielsagend hinzu.

Von deutschen Delegierten waren die in den Gewerkschaftsversammlungen veranstalteten Rippeleszenen erwähnt worden, die zu der kommunistischen Taktik gehörten, um zu verhindern, daß die Versammlungen zu einem positiven Ergebnis kommen. Sinowjew selbst erwähnt eine sozialdemokratische Jugendversammlung in Neukölln, bei der es infolge kommunistischer Störungsversuche zu einer Schlägerei gekommen ist. Sinowjew sagt: „Wir sind absolut dagegen und glauben, daß die deutschen Kommunisten ihrerseits alles tun müssen, daß diese Zustände aufhören.“ Auch an einer anderen Stelle seiner Rede sagt er: „Die kommunistische Partei in Deutschland ist noch jung und muß noch lernen. Es muß jetzt aufhören mit dem Hegen, mit den Schlägereien, mit den alten Erinnerungen.“ Das ist sehr schön; ob es aber von Sinowjew's Anhängern in Deutschland auch beachtet wird? Wir fürchten, Sinowjew mutet seinen Leuten zuviel zu, wenn er von ihnen verlangt, daß sie sich ihrer wirksamsten Argumente bgeben sollen.

Über den Zweck der „Einheitsfront“ spricht sich Sinowjew ziemlich offen aus. Er macht kein Hehl daraus, daß es der Zweck der Aktion ist, die Arbeiter für den Kommunismus zu gewinnen. Aber man muß dabei schlaue vorgehen. In dem augenblicklichen Stadium muß man sich auf die Herstellung einer Einheitsfront beschränken. Wenn man die hat, bedeutet das noch nicht, daß man im Dandumreichen Millionen sozialdemokratischer Arbeiter für die kommunistische Partei gewinnt. Das ist ein langsame Prozeß. Allerdings hat die große Mehrheit der kommunistischen Arbeiter geglaubt, man könne die Sozialdemokratische Partei über den Haufen werfen und dann die Arbeiter nach der Eroberung der Macht gewinnen. Daher auch ihre oben erwähnte Taktik; aber Sinowjew fügt hinzu: „Jetzt ist das vorüber.“ Er bezeichnet es als dumm, als ein Verbrechen, daß die Kommunisten einmal die Parole herausgegeben haben: „Heraus aus den Gewerkschaften.“ Als nachher ein kommunistischer Delegierter, der seine Parteigesichte nicht kennt, naiverweise fragt, ob denn das wirklich wahr sei, daß eine solche Parole herausgegeben wurde, bestätigt Sinowjew, daß eine große Strömung in der deutschen kommunistischen Partei diese Parole vertreten hat. Er aber sagt, die Kommunisten sollen in die Gewerkschaften gehen und dort durch alltägliche Arbeit eine Mehrheit zu gewinnen suchen.

Das ist der wesentliche Inhalt der Aussprache der deutschen Gäste mit dem russischen Führer der kommunistischen Partei, bei der von allen Seiten betont wird, daß die Gewerkschaftsfrage im Vordergrund stehen soll. Von dem Wesen, dem Zweck, den Aufgaben, den Zielen der Gewerkschaftsbewegung kein Wort. Das alles interessiert Sinowjew nicht. Die ganze Gewerkschaftsfrage konzentriert sich für ihn auf das Problem, wie die deutschen Gewerkschaften für die kommunistische Partei zu gewinnen sind. Das heißt letzten Endes, wie man aus den deutschen Gewerkschaften Organe der russischen Politik machen kann.

„Es ist richtig“, sagte Sinowjew, „die kommunistische Internationale unterstützt ihre Sektionen auch finanziell“, und er sucht diese Unterstützung in Parallele zu setzen zu der Unterstützung, welche die deutschen Sozialdemokraten früher ausländischen Bruderparteien zugewendet haben. Wir können hinzufügen, daß die deutschen Gewerkschaften stolz darauf sind, daß sie wieder imstande sind, ihre internationale Solidarität gegebenenfalls auch durch klingende Hilfestellungen handelt es sich um Gelder, die von den Arbeitern aufgebracht werden zur Unterstützung der kämpfenden Arbeitsbrüder im Ausland. Bei der finanziellen Unterstützung durch die kommunistische Internationale handelt es sich aber um russische Staatsgelder. Es ist der ins Kommunistische übersehene „russische Raub“, der in der zaristischen Zeit auf

seiner Reisen eine geheimnisvolle, aber sehr wirksame Rolle im Ausland gespielt hat.

Wenn unsere deutschen Gewerkschaften ihre Aufgabe erfüllen wollen, dann müssen sie ihre Unabhängigkeit von den politischen Parteien bewahren. Die Gewerkschaften sind selbständige Organisationen mit genau umschriebenen Aufgaben. Die Forderung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und deren geistigen Idealen ist ihr wichtigster Zweck. Daran können alle Arbeiter mitarbeiten, unbeschadet ihrer religiösen und politischen Überzeugung. Tatsächlich gibt es auch in den Gewerkschaften viele Mitglieder, die sich zur kommunistischen Partei bekennen, aber trotzdem gute Gewerkschaftsarbeit leisten. Wenn jedoch versucht wird, sich in den Gewerkschaften in dem Sinne zu betätigen, wie Sinowjew seine deutschen Gäste instruiert hat, dann sagen wir: Hände weg!

Die Moskauer Machthaber sehen sehr gern ausländische Arbeiter in Rußland, denen man auf ihren Studienreisen mit Vergnügen all das zeigt, was man zu zeigen für zweckmäßig hält. Den Mitgliedern der sogenannten Arbeiterdelegation darf man ruhig unterstellen, daß sie mit der festen Absicht nach Rußland gegangen sind, sich ein objektives Bild von den russischen Verhältnissen zu machen, und daß sie von der Richtigkeit der Berichte, die sie geben, überzeugt sind. Den Arrangements der Rußlandreisen kommt es aber vor allem auf die Propaganda an. Die Rußlandreisenden sollen der Welt die Herrlichkeit des bolschewistischen Regimes in Rußland verkünden und auf diese Weise Anhänger für die politische Lehre von der Diktatur einer Minderheit über das Proletariat werden. Ob sich diese Agitation gelohnt hat, vermögen wir nicht zu beurteilen. Tatsache ist, daß der Wahre Jakob auf dem Jahrmärkte auch Gläubige findet und Waren absetzt. Weniger nahe Leute amüsieren sich über seine Witze und — gehen weiter, um in einem soliden Geschäft zu kaufen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Internationaler Vergleich der Arbeitsverhältnisse in der Schiffbauindustrie.

Die englische Schiffbauindustrie hat seit Jahren einen außerordentlich schlechten Geschäftsgang. Gegenwärtig sollen nur 28 Prozent der Werften in Betrieb sein, und von den Werftarbeitern sind 30 bis 40 Prozent erwerbslos. Die englischen Schiffahrtsgesellschaften lassen die Schiffe zum Teil im Ausland bauen. Auch auf dem Weltmarkt sind die englischen Werften konkurrenzunfähig. Die Unternehmer und die Gewerkschaften haben vor längerer Zeit eine Kommission eingesetzt, die prüfen soll, worauf diese Konkurrenzunfähigkeit zurückzuführen ist. In dem jetzt veröffentlichten Untersuchungsbericht wird als Ursache u. a. auf die längere Arbeitszeit und die niedrigeren Löhne des Auslandes verwiesen. Die Kommission schlägt eine diplomatische Aktion der englischen Regierung vor, die das Ziel hat, die 48-Stunden-Woche international durchzuführen. Gegenwärtig gelte der Achtstundentag nur in England, während in den Hauptkonkurrenzländern Deutschland und Holland 54 Stunden in der Woche gearbeitet werde. Über die Löhne veröffentlicht die Kommission folgende Zusammenstellung:

Wochenlohn in Schilling und Pence.

	Gelernte Arbeiter	Angelernte Arbeiter	Ungelernte Arbeiter
Deutschland (Hamburg)	35,8—37,10	32,11—35,1	28,1—30,3
Holland (Rotterdam)	44,6	38,9	33,1
England (Tyne)	55,6	41,6	38,6

Nach dieser Zusammenstellung sind die englischen Löhne für gelernte Arbeiter um 47 bis 70 Prozent, für angelernte Arbeiter um 18 bis 45 Prozent und für ungelernete Arbeiter um 27 bis 58 Prozent höher als die zurzeit in Hamburg gezahlten Löhne. Dazu kommt noch die um sechs Stunden längere Arbeitszeit pro Woche. Trotz alledem jammen die deutschen Unternehmer über die „hohen Löhne“ und die „unzulässige Arbeitszeitregelung“. Ihr Ziel ist die 60-Stunden-Woche. Ähnlich wie in der Schiffbauindustrie liegen die Verhältnisse in den meisten anderen Gewerben. Und da wundern sich die Unternehmer, wenn man im Ausland von einem sozialen Dumping Deutschlands redet und nach hohen Einfuhrzöllen auf deutsche Waren ruft.

Lohnsteuertabellen, die nicht stimmen.

Die meisten Gewerkschaftszeitungen haben kürzlich eine Tabelle veröffentlicht, aus welcher zu ersehen sein sollte, bei welcher Lohnhöhe die festen oder die prozentualen steuerfreien Abzüge Anwendung finden. Eine solche Tabelle würde die Berechnung der Lohnsteuer wesentlich erleichtern. Voraussetzung ist jedoch, daß sie stimmt. Das trifft auf diese Tabelle aber nicht zu. Inzwischen hat das auch ihr Verfasser eingesehen, der jetzt eine neue Tabelle aufgestellt hat, und die wiederum die Kunde durch die Gewerkschaftszeitungen macht. Diese Tabelle kommt der Wirklichkeit etwas näher, stimmen tut aber auch sie nicht. Daran ist der Verfasser nicht ausschließlich schuld, die Hauptschuld hat das Einkommensteuergesetz, das sich an der hier in Frage kommenden Stelle nicht in eine Tabelle pressen läßt.

Nach der neuen Tabelle kommen bei einem Manne, der nur die Frau zu unterhalten hat, die festen Abzüge in Anwendung, wenn er bis höchstens 43,20 Mk. in der Woche verdient. Verdient er mehr, ist der steuerfreie Betrag für seine Frau nach dem System der prozentualen Abzüge zu berechnen. In Wirklichkeit liegt in diesem Falle die Orenge bei 43,59 Mk. Verdient unser Arbeiter auch nur einen Pfennig mehr, also 43,60 Mk., kommt das System der prozentualen Abzüge in Frage, da er hierbei um 5 Pf. Steuer pro Woche besser wegkommt als beim System der festen Abzüge. Aber nun aber sagen wollte, das System der prozentualen Abzüge wirke bei allen höheren Löhnen günstiger als das System der festen Abzüge, der befindet sich in einem starken Irrtum. Wenn unser Arbeiter 44,59 Mk. verdient, dann ist es wiederum gleich, ob die festen oder die prozentualen Abzüge in Anwendung kommen, der Arbeiter hat in jedem Falle 2,25 Mk. Steuern zu zahlen.

Unser Beispiel zeigt mit aller Deutlichkeit, daß es keine allgemein gültige Lohnhöhe gibt, von der man sagen kann, bleibt der Verdienst darunter, kommen die festen Abzüge,

ist er höher, kommen die Prozentualen Abzüge in Anwendung. Weil es eine solche Lohnhöhe nicht gibt, darum stimmen die erwähnten Lohnstufentabellen nicht. Ihre Veröffentlichung bringt nur Verwirrung unter die Arbeiterschaft.

Steuerermäßigung für Gewerbesbeschränkte.

Wie jetzt feststeht, findet der Runderlaß des Reichsfinanzministers vom 4. September 1925, der den Kriegsbeschädigten das Recht auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages um den Prozentsatz ihrer Gewerbesbeschränkung gibt, auch auf die Unfall- und Invalidenrenten Anwendung. Da wir diesen Erlaß in Nummer 43 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ausführlich wiedergegeben und erläutert haben, erlischt sich heute ein näheres Eingehen darauf. Wir verweisen auf unsere damaligen Ausführungen.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 46. Wochenbeitrag für die Woche vom 8. bis 14. November fällig geworden.

Von den nachstehend aufgeführten Verwaltungsstellen ist die Abrechnung für das dritte Vierteljahr 1925 trotz erfolgter Mahnung bis zum 7. November noch nicht eingegangen: Gau Ostpreußen: Prengfurt, Verbauen. Gau Steffin: Nech, Schlawa. Gau Breslau: Orlissenberg (Schlesien). Gau Brandenburg: Croßen, Fredersdorf, Sammerstein, Königsberg (Neumark), Langensiefen. Gau Dresden: Neustadt (Sa.). Gau Erfurt: Wöhlen, Ecksfeld, Georgenthal, Großbreitenbach, Kranichfeld, Hottenbach, Schmeerda, Hilsbüdt. Gau Magdeburg: Artern, Halberstadt, Helmstedt. Gau Hannover: Hoya, Schölar, Unterilk. Gau Düsseldorf: Bielefeld, Dinslaken, Gerndorf, Grotte, Wechede, Reheln, Rheine. Gau Frankfurt: Wendorf, Friedberg, Pardheim, Montabaur, Neuwied, Rodenhausen. Gau Nürnberg: Marktredwitz, Neustadt (Waldnaab), Nürnberg, Wernberg, Zirndorf. Gau Oldenburg: Freilassing, Wasserburg. Gau Sültigart: Nagold, Oberheim.

Die Ortsverwaltungen der genannten Verwaltungsstellen werden dringlich ersucht, für unverzügliche Einsendung der Abrechnung Sorge zu tragen, da sonst die Sperre des Materials und der Zeitung eintritt.

Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorstand.

Ein neues Heft des Fachblatts: Die Bildhauerei.

Als der Vorstand im Sommer 1922 in Anlehnung an das „Fachblatt für Holzarbeiter“ ein Sonderheft für Bildhauer herausgab, erschien das als ein Wagnis. Bald zeigte sich jedoch, daß „Die Bildhauerei“ das Fachblatt war, auf das die Bildhauer schon lange warteten. Die Auflage war in ganz kurzer Zeit vergriffen, es mußte sogar ein Neudruck erfolgen, damit die Nachfrage befriedigt werden konnte. Auch die weiteren Hefte fanden begeisterte Anhänger. Im ganzen sind bisher fünf Hefte erschienen; das letzte, Nr. 5, gelangt soeben zum Versand.

Das Heft 5 des Fachblatts „Die Bildhauerei“ erscheint in einem neuen, künstlerischen Gewand. Auch inhaltlich übertrifft es seine Vorgänger. Prof. G. Niegelmann behandelt in einem lesenswerten Aufsatz die Zukunft des Bildhauergewerbes. Er spricht die Überzeugung aus, daß das Bildhauergewerbe die augenblicklich schwere Notlage überstehen wird. Der heutige Modestil, der Stil der „reinen Form“ und der „neuen Sachlichkeit“, wird bald der Vergangenheit angehören. Nach dieser Epoche der Ernüchterung und Mäßigkeit wird ganz von selbst wieder die Zeit kommen, in der Bildhauerischer Schmuck als etwas Begehrenswertes zu gelten beginnt, und um so eher wird diese Zeit kommen, je eher wieder gute Bildhauerarbeit die Blüte auf sich zieht. Dazu mitzuhelfen, ist Sache der Bildhauer als der Berufsenften selbst.

Das Fachblatt „Die Bildhauerei“ will den Bildhauern bei dieser kulturell und wirtschaftlich hochwichtigen Arbeit führend an die Hand gehen, den Weg zeigen, der gegangen werden muß. Die zahlreichen, technisch in hervorragender Weise wiedergegebenen Abbildungen von Arbeiten in Holz, Stein, Steinpuß, Metall und von Modellen zeugen von der hohen Kunst des Bildhauerberufes.

Wir sind überzeugt, daß auch das neue Heft einen Ehrenplatz in der Fachliteratur der Bildhauer einnehmen wird. Die Bearbeitung dieses wie auch der früheren Hefte lag in den Händen des Kollegen Paul Dupont, der dieser Tage seinen sechzigsten Geburtstag feiern konnte. Ihm gebührt für seine Arbeit Dank und Anerkennung.

Wir empfehlen den Kollegen, die Bestellungen auf „Die Bildhauerei“ bei der Ortsverwaltung aufzugeben, da in diesem Falle das Heft nur 2 Mk. kostet. Für Nichtmitglieder beträgt der Verkaufspreis 3 Mk.

Korrespondenzen.

Gollnow. Aber die Firma Laabs, Holzbearbeitungsfabrik, erschien vor einiger Zeit in illustrierten Zeitungen ein Reklameartikel, der anscheinend seine Wirkung nicht verfehlt hat. Auch viele unserer Kollegen im Reich haben sich dafür interessiert und nähere Erkundigungen eingezogen. Es handelt sich bei der Firma Laabs um einen sehr gut eingerichteten Betrieb, der 350 bis 400 Arbeiter beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt normal 56 Stunden, doch hat die Firma wegen harter Beschäftigung seit Mitte August von der Gewerbeinspektion die Ermächtigung erhalten, bis Ende dieses Jahres täglich 10 Stunden arbeiten zu lassen. Der Stundenlohn beträgt für Facharbeiter 68 Pf., für Hilfsarbeiter 50 Pf. Es ist weitgehende Teilarbeit eingeführt, und es wird durchgehend in Akkord gearbeitet. Der durchschnittliche Akkorderdienst beträgt 40 Mk. in der Woche. Das ist das Wesentliche, was die Ortsverwaltung auf die sehr zahlreich eingehenden Anfragen antworten kann. Weitergehende Fragen, wie nach den Bezugsquellen der Firma für Holz und andere Rohmaterialien, kann auch die Ortsverwaltung nicht beantworten; es hat daher keinen Zweck, weitere Anfragen an sie zu richten. Jedenfalls können Anfragen, denen das Rückporto nicht beiliegt, auf Erledigung nicht rechnen.

Unsere Lohnbewegung.

Das Ende des Schutzesverbandes der Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftfabrikanten.

Im Herbst 1919 haben sich die Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftfabrikanten in Nürnberg zum Schutzesverband Deutscher Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftfabrikanten zusammengeschlossen. Die Organisation war als Reichsorganisation gedacht, und tatsächlich sind ihr die meisten der in Frage kommenden Unternehmer beigetreten. Später haben sich die südwestdeutschen Fabrikanten abgegrenzt und einen eigenen Verband mit dem Sitz in Schopfheim gegründet. Der Hauptzweck der Gründung des Schutzesverbandes war die Schaffung eines Tarifvertrages, der als Reichstarifvertrag für die deutsche Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie am 18. Dezember 1919 abgeschlossen wurde. Am 10. November 1922 wurde nach Ablauf dieses Vertrages ein neuer Reichstarif abgeschlossen, der im folgenden Jahre für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Der jetzt geltende Reichstarif ist der dritte seiner Art. Er wurde am 12. Mai 1924 abgeschlossen und am 13. August 1924 mit Wirkung vom 12. Mai an für allgemeinverbindlich erklärt. Seine Geltungsdauer ist im Vertrage nicht beschränkt. Er „gilt bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigung“, die am ersten Werktag eines jeden Monats ausgesprochen werden kann.

Anscheinend sind die Unternehmer vertragsmüde geworden. Anders ist der Beschluß nicht zu erklären, den sie am 4. November gefaßt haben, und der unserem Verbandsvorstand in der folgenden Weise zur Kenntnis gebracht wurde:

Wir sind beauftragt, Ihnen Mitteilung davon zu machen, daß in einer am 4. November 1925 in Nürnberg abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen wurde, den Schutzesverband Deutscher Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftfabrikanten und verwandter Industrien mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Indem wir Ihnen von Vorstehendem Kenntnis geben, bemerken wir gleichzeitig, daß mit der Auflösung dieses Verbandes dieser als Vertragsträger nicht mehr in Betracht kommt.

Gleichzeitig wurde dem Vorstände die Abschrift eines Schreibens zugestellt, das von dem Nürnberger Verband der Bleistift- und Pinsel- und verwandter Industrien unserer Nürnberger Verwaltungsstelle überhandt wurde. Auch hier wird von dem Auflösungsbeschlusse des Schutzesverbandes Kenntnis gegeben, und dann heißt es in diesem Schreiben weiter:

Die derzeitige überaus ungünstige Wirtschaftslage der in unserem Verband zusammengeschlossenen Industrien fordert zwingend eine Verbilligung der Fabrikate und damit Einsparungen auf dem gesamten Gebiet der Fabrikation.

Trotzdem sind wir bereit, den mit dem Schutzesverband Deutscher Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftfabrikanten und verwandter Industrien am 12. Mai 1924 abgeschlossenen Tarifvertrag zu übernehmen.

In gleicher Weise erklären wir uns bereit, die zurzeit bestehende Lohnvereinbarung vom 28. Juli 1925 trotz schwerwiegendster Bedenken bis auf weiteres anzuerkennen.

Durch dieses letztere Schreiben sind die Verhältnisse in der Nürnberger Pinsel- und Bleistiftindustrie geklärt. Die Unternehmer erklären, daß sie den Reichstarif und die Lohnvereinbarung weiter anerkennen. Die übrigen Unternehmer haben sich darüber nicht geäußert, aber trotzdem gelten Reichstarifvertrag und Lohnvereinbarung in ihrem seitherigen Geltungsbereich weiter.

Der Schutzesverband erklärt, daß er mit seiner Auflösung als Vertragsträger nicht mehr in Betracht kommt. Das ist bedauerlich, denn es erschwert für künftigen den Abschluß eines neuen Vertrages, aber für den geltenden Vertrag ist diese Erklärung ohne Bedeutung. Die weitere Geltung des Vertrages ergibt sich schon aus § 1 der Tarifvertragsordnung, der die Unabhängigkeit der Tarifverträge für alle Personen vorschreibt, die Mitglieder der vertragsschließenden Vereinigung sind oder bei Abschluß des Arbeitsvertrages gewesen sind. Tritt während der Geltung des Tarifvertrages ein Unternehmer aus seiner Organisation aus, dann gilt der Vertrag trotzdem für ihn weiter. Das gleiche gilt selbstverständlich auch dann, wenn mehrere oder alle Mitglieder aus der Organisation austreten. Unbekümmert darum, bleibt der Tarifvertrag in Kraft.

Außerdem handelt es sich aber hier um einen Tarifvertrag, der allgemeinverbindlich erklärt ist. Er gilt deshalb nach § 2 der Tarifvertragsverordnung für alle Unternehmer in dem räumlichen Geltungsbereich des Vertrages, gleichviel ob sie der Organisation angehören oder nicht. Die Auflösung der Unternehmerorganisation ist ein untaugliches Mittel, um sich von der Wirkung des Tarifvertrages zu befreien.

Die Reichsarbeitsverwaltung kann die Allgemeinverbindlichkeit aufheben. Dazu ist der Antrag einer Vertragspartei erforderlich. Der Schutzesverband hätte einen solchen Antrag stellen können. Da er sich aber vorher aufgelöst hat, ist er dazu nicht imstande. Ja, er hat sich durch seine Selbstauflösung der Möglichkeit beraubt, den Tarifvertrag zu dem nächsten möglichen Termin zu kündigen.

Das ist die Rechtslage, wie sie sich aus dem Wortlaut der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ergibt. Aber die Auslegung dieser Bestimmungen und über die Rechtswirkung der Auflösung einer Organisation auf den Tarifvertrag, dessen Partner sie ist, gehen die Ansichten auseinander; gerichtliche Entscheidungen liegen unseres Wissens nicht vor. Die Auflösung des Schutzesverbandes hat eine Rechtslage geschaffen, die nichts weniger als klar ist. Wir können aber ruhig abwarten, welche Lösung gefunden wird. Jedenfalls steht für jetzt und für absehbarer Zeit fest, daß trotz der Auflösung des Schutzesverbandes der Reichstarifvertrag für die Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie weiter gilt.

Innerhalb des Landesarrondissementes Schlichtes Westfalen-Lippe besteht für den Bezirk Lippe-Detmold und Steinheim i. W. ein besonderes Lohnabkommen, welches von den Unternehmern zum Ablauf am 31. Oktober gekündigt wurde. In der am 2. November in Detmold geführten Verhandlung verlangten die Unternehmer einen Lohnabbau, der um so weniger berechtigt ist, als in diesem Bezirk die seitherigen Löhne niedriger sind als in den meisten anderen Bezirken. Der Abzug sollte nicht

weniger als 17 Prozent betragen, der Spitzenlohn von 88 auf 71 Pf. herabgesetzt werden. Natürlich konnte darauf nicht eingegangen werden, trotzdem haben einige Firmen durch Anschlag bekannt gemacht, daß dieser Abzug am 5. November in Kraft tritt. In Steinheim i. W. sind die Unternehmer noch weiter gegangen; hier wurden am 31. Oktober in vier Betrieben 60 Kollegen ausgesperrt, weil sie mit der Herabsetzung des Lohnes auf 68 Pf. nicht einverstanden waren. Dieses Vorgehen bedeutet eine grobe Verletzung des Vertrages. Mit diesen Differenzen wird sich das auf Grund des neuen Zusatzvertrages gebildete zentrale Lohnamt beschäftigen, das am 11. November zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten wird.

Für die Sägewerkindustrie in der Provinz Brandenburg lief das letzte Abkommen am 15. Oktober ab. Gezündigt war von beiden Seiten. Die Unternehmer forderten 20 Prozent Lohnabbau, unsere Kollegen eine Zulage von 10 Prozent. Nach mehreren Verhandlungen wurde unter dem Voritz eines Unparteiischen vereinbart, daß der Lohn in Ortsklasse I in der Spitze von 91 auf 95 Pf. erhöht wird. Die in der Umgebung von Berlin gelegenen Vororte erhalten 2 Pf. Zulage pro Stunde. Die alten Säge der Klassen II bis VI bleiben bis 1. März 1926 bestehen.

In Bremen ist für die Packtistenmacher eine Verständigung erzielt worden. Die Unternehmer haben sich bereit erklärt, statt der 4 Pf. nach dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses 5 Pf. Lohnzulage zu gewähren.

In Hamburg wurde mit der Büstenfabrik Meude u. Co. eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Lohn um 3 Pf. erhöht wird. Der Vertragslohn beträgt nunmehr für Facharbeiter 77 Pf., für Angeleitete an Maschinen 73 Pf., für die übrigen Arbeiter 65 Pf., für Facharbeiterinnen 48 Pf., für Hilfsarbeiterinnen 33 Pf.

In Stade wurde für die Säger eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Lohn um 4 Pf. erhöht wird; er steigt damit auf 66 Pf.

Aus der Holzindustrie.

Die preussische Regierung und der Himmelsbach-Boykott.

Die Landtagsabgeordneten Bauer (Ludenwalde) und Wende (Berlin) haben an die preussische Regierung eine „Kleine Anfrage“ gerichtet, die sich mit dem Boykott der Staatsforstverwaltung gegen Gebr. Himmelsbach u. Co. in Freiburg richtet. Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Das in Mülchen erscheinende „Holzhandelsblatt“ schreibt in seiner Nr. 78: „Die Staatsforstverwaltungen von Preußen und Bayern haben, wie nun allgemein bekannt ist, wegen der unerhörten Beleidigungen, die von Vertretern der Firma Gebr. Himmelsbach in dem Berliner Prozesse Himmelsbach/Fernbach den als Zeugen geladenen Staatsforstbeamten zugesagt wurden, die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zu dem Ehrendoktor der Universität Freiburg abgedrochen.“

Der hier genannte Ehrendoktor ist Mitinhaber der Firma Himmelsbach. Durch den Abbruch der geschäftlichen Beziehungen, auch der Staatsforstverwaltungen in Preußen, besteht die große Gefahr, daß die Himmelsbach'schen Holzbearbeitungsbetriebe stillgelegt werden. In diesen Betrieben, die teils in Preußen und teils in Baden liegen, werden insgesamt etwa 2000 Arbeiter beschäftigt.

- Wir fragen: 1. Billigt das Staatsministerium den Abbruch der geschäftlichen Beziehungen? 2. Was gedenkt es zu tun, um die Stilllegung der Himmelsbach'schen Werke zu verhindern?

Wir begrüßen diese Anfrage der sozialdemokratischen Abgeordneten des Preussischen Landtages. Hoffentlich bringen sie auch darauf, daß die Regierung nun endlich für eine objektive Klärung der Himmelsbach-Affäre sorgt.

Die Holzarbeiter in Kuba.

Das Sekretariat der Internationalen Union der Holzarbeiter bemüht sich mit Anerkennungswertem Eifer, Verbindungen auch mit den Holzarbeitern in exotischen Ländern anzuknüpfen. Im „Bulletin“ berichtet es über Versuche, mit den Holzarbeiterorganisationen Süd- und Mittelamerikas Verbindungen herzustellen. Leider scheiterten diese Versuche meistens an dem verworrenen und fast ausnahmslos lokalen Charakter der dortigen Gewerkschaftsbewegung. Um so erfreulicher war die Feststellung, daß auf Kuba ein provinzieller Holzarbeiter-Verband besteht, der zwar einen nur noch sehr kleinen Mitgliederbestand aufzuweisen hat, sich jedoch, wie der Verbandssekretär uns mitteilte, auf den allgemeinen sozialistischen Standpunkt stellt und die sogenannte „direkte Aktion“ verurteilt. Eine solche Einstellung läßt für die Entwicklung der „Federation de Obreros del Ramo de la Madera“ manches Erfreuliche erhoffen.

Der genannte Verband zählt etwa 600 Mitglieder, zum meist Holzläger in der Hauptstadt Havana. Die Organisation kontrolliert die Einstellung der Arbeiter in allen Betrieben der Hauptstadt, d. h. daß kein Arbeiter die Arbeit aufnehmen darf, der nicht dem Verband angeschlossen ist. Der Verband steht mit allen in Frage kommenden Betrieben im Vertragsverhältnis. Er hat die 44-Stunden-Woche mit freiem Sonnabendnachmittag zu erobern und auch die Löhne günstig zu gestalten gewußt. Die gelehrten Arbeiter bekommen Tagelöhne von 4 bis 6 Dollar, die Hilfsarbeiter von 2 bis 3 Dollar.

Der Verband ist im Jahre 1919 aus dem völlig desorganisierten anarchoiden Holzarbeiter-Verband ausgetreten, der im genannten Jahre den Beschluß faßte, daß Arbeiter, die sich zu einer politischen Überzeugung bekennen, dem Verband nicht angeschlossen sein können. Der syndikalistische Verband fristet jetzt ein trauriges Dasein unter dem Namen „Sindicato de Elaboradores de la Madera“. In der letzten Zeit haben die Kommunisten die Holzarbeiterbewegung Kubas noch mit einem „unitären“ Verband bereichert, doch war die Geburt sehr schmerzhaft, und man verspürt, nach dem Eingeständnis seiner eigenen Führer, nur geringe Begeisterung unter den in diesem Verband zusammengeschlossenen „Masse“.

Der Vorstand der „Federation de Obreros del Ramo de la Madera“ hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, neben

den Sägen auch die Stuhlmacher und Möbeltischer zu organisieren. Im letzten Juli haben sich nicht weniger als 187 neue Mitglieder im Verbands eingefunden. Der Verband ist einer der sehr wenigen Verbände Rußas, die ihren von einem Unfall betroffenen Mitgliedern eine tägliche Unterstützung (in diesem Falle von 1 Dollar) angedeihen lassen.

Literarisches.

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Taschenbuch des Arbeiters mit neuem Zahlenanhang. Von Dr. H. Kalle und Dr. Paul Gros. — In dem Kalle erschienen und hier zur Anschaffung empfohlenen Taschenbuch des Arbeiters ist jetzt ein neuer Zahlenanhang erschienen. Darunter wird die in einem kleinen Sonderheftchen erscheinende Ergänzung des Hauptbuches verstanden. Auf diese Weise werden die im Taschenbuch behandelten

Fragestellungen fortlaufend auf den neuesten Stand gebracht. Das Taschenbuch mit dem neuesten Zahlenanhang kostet 5,80 Mk., dieser allein 85 Pf. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfaffenstraße 5.

Protokoll der Verhandlungen des 12. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (2. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes). Abgehalten in Breslau vom 31. August bis 4. September 1925. 844 Seiten. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin 1925. Preis gebunden in Ganzleinen 6,80 Mk., broschiert 5,80 Mk. — Das Protokoll enthält neben den stenographisch aufgenommenen Verhandlungen ein Verzeichnis der Kongreßteilnehmer sowie alle dem Kongreß vorgelegten Anträge und Entschlüsse.

Unsere Arbeit. Bericht der Freigewerkschaftlichen Jugendzentrale des Ortsausschusses Berlin des ADGB 1923-1924. 2. Auflage. Preis für Organisationen 80 Pf. — Die 48 Seiten starke Broschüre beschränkt sich nicht auf die Berichterstattung über die geleistete Arbeit, sie erörtert auch manche grundsätzliche Frage und ist daher geeignet, der Jugendarbeit manche Anregung zu geben.

Die Tischlerkammer. Streiklichter auf Kultur und Wirtschaft. Im Auftrag des Reichsamt Frankfurt a. M. herausgegeben von Dr. Heinrich Weill. (Schriften des Frankfurter Reichsamtes, Heft 17.) 101 Seiten. 18 Illustrationen. Preis 3 Mk. — Die Tischlerkammer der Republik ist eine der neuen Staaten, die die Erben der alten österreichischen

Monarchie wurden. Auffklärung über Kultur und Wirtschaft dieses Landes zu verbreiten, ist der Zweck dieser Schrift, zu der hervorragende Kenner des Landes, sowohl Deutsche wie Tschechen, Beiträge geliefert haben.

Taschenbuch des guten Tones und der feinen Sitten. Von A. v. Francken. 61. verbesserte Auflage. 304 Seiten. Max Hoffes Verlag, Berlin W. 15. Preis 3,50 Mk. — Nicht jeder Arbeiter wird dieses Buch mit Befriedigung aus der Hand legen. Er wird manches, was v. Francken als seine Sittlichkeit bezeichnet, überleben finden, ja als ein Krankheitsymptom der bürgerlichen Gesellschaft betrachten. Wie Ratsschläge aber sind gut, und diese sollten auch von jeder Arbeiterin und jedem Arbeiter befolgt werden. Der Verleger der Arbeiter untereinander würde dadurch nur gewinnen.

Central-Kranken- und Sterbefälle der Tischler, Hamburg. Gesamteinnahme im Oktober 41 649,81 Mk. Gesamtausgabe im Oktober 17 180,88 „ Mehreinnahme 24 468,93 Mk.

Achtung! Verwaltungsstellen, die das im Oktober versandene Rundschreiben nicht erhalten haben, wollen sich gefälligst melden. H. S. U. L., Hauptkassierer.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das zweite Vierteljahr 1925.

Table with columns for Einnahmen (Verbandskasse, Lokalkassen) and Ausgaben (Streiks, Löhnerhandlungen, etc.). Includes summary rows for Gesamteinnahmen and Gesamtausgaben.

Geprüft und für richtig befunden Berlin, den 2. November 1925 Die Revisoren: Herm. Urban, Franz Lomad, Robert Paul.

Zur Mitgliederbewegung. Die Mitgliederzahl betrug: Im ersten Vierteljahr 1925: 256 115 männliche, 26 972 weibliche, 18 387 jugendliche. Im zweiten Vierteljahr 1925: 262 090 männliche, 27 560 weibliche, 18 785 jugendliche.

Die gesamte Zunahme betrug im zweiten Vierteljahr 1925 6961. Daran sind beteiligt: 5975 männliche, 588 weibliche und 398 jugendliche Mitglieder. Neu aufgenommen wurden 23 377 männliche, 3408 weibliche und 3753 jugendliche, insgesamt 30 538 Mitglieder.

Verwaltungsstelle Seuffenberg. Mitgliederversammlung findet regelmäßig am Sonntag nach dem 15. jedes Monats statt. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich 8 Uhr zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

Tischlerwerkzeuge. Beste, ergiebigste Qualität. Halbg. rothband Nr. 2a 3a 4a pro Pfund Mk. 4,20 4,- 3,80 Bei 9 Pfund portofrei, liefert sofort Walther, Dresden-N., Rehefelderstr. 53.

Leim- u. Furnierleim. Fertig als Spezialleim (Prof. gratis) Gebr. Böttger, Freiburg i. B.

Alles zur Lambägerei. Reichhalt. Holzleim liefert E. Scherling, Dresden 11 (Post). Preisliste gratis und franko.

Tischlerwerkzeuge. Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp. Stahlblechrohr! Beste, ergiebigste Qualität. Halbg. rothband Nr. 2a 3a 4a pro Pfund Mk. 4,20 4,- 3,80 Bei 9 Pfund portofrei, liefert sofort Walther, Dresden-N., Rehefelderstr. 53.

Bildhauer- u. Stuhlbauer-Werkzeug. unter Garantie liefert Fritz Pfotenhauer, Rabenau i. Sa.

Kollegen! Nobelbänke in jeder gewünschten Ausführung. Normalbank, 2 m lang, mit Eisenständern, Blatt und Untergestell, aus la. trockener Rotbuche 88 Mk. Bauhütten-Betriebs-Verband Schlesien, G.m.b.H., Abteilung Fabrik für Holzbearbeitung, Liegnitz, Gleiwitzer Str. 1.

Protokoll der 3. Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Abgehalten am 6. und 7. August 1925 in Hamburg. Preis für Verbandsmitglieder 0,75 Mk., Buchhandelspreis 1,10 Mk.

Rat und Hilfe für die Hinterbliebenen bei Todesfällen. Den Lebenden ein Berater für den Tod, den Hinterbliebenen ein Helfer in der Not! Von Max Mischke. Preis 1,50 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH. Berlin S.O. 16, Am Kölln. Park 2. Postscheckkonto: Berlin 28397.

Günstiges Angebot! Sofort ab Lager lieferbar: Sportschittenkufen aus schles. Esche in prima Qualität. 70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 cm Holzlänge 0,95 1,10 1,40 1,75 1,95 2,15 2,35 2,50 2,70 2,85 Mk. pro Paar, auch länger. (1 Paar = 1 Doppelkufe) Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Weigel & Lange, Greiffenberg (Schles.)

Nobelbänke, H. Dreger, Holzwinden, Sparenbergstr. 11. Schöne Intarsien für Möbel. Maxim. Weiß, Würzburg, Soßl.

Wir empfehlen: Fachzeichnen des Tischlers. Holzverbindungen und Hilfskonstruktionen von R. Anger, Fachlehrer. Aus dem Inhalt: Dreiecksverbindungen, Federn und Dübel, Querschnitte und Hohlbohrungen, Gratleisten und Schwalbenschwanz, Längs- und Rahmverbindungen, Eckverbindungen, Rahmen und Federn, Sprossenverbindungen, Sorgen, Rahmen und Säulungen, Möbeldrehen und eingelegte Säulungen, Säulungen in Zimmertüren und Verbände an Haustüren und Türen, Verkröpfungen, Hilfskonstruktionen: Der Kreis, die Ellipse, Ellipsen und Ellipsenbogen und der Korbogen. Preis 1,00 Mk. Bei Bezug durch die Verwaltungsstelle 1,30 Mk. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin S.O. 16

Rapid-Schellack-Politur-Escherling. Das Polieren ist eine Spielerei bei geschultem Einwirkender Hochglanzdecke. Werzeugen sie sich selbst! Anschreiben gern auf Verlangen: E. Scherling, Dresden 11 (Post).

Sportschittlen-Kufen. Esche, gebogen, prima Qualität 50 100 120 140 160 cm Holz. 1,20 2,- 2,50 2,90 3,30 Mk. pro Paar ab Lager gegen Nachnahme. Um Porto zu sparen, empfiehlt es sich, von den kleineren Nummern 2 Paar zu bestellen. Schneeschuhe gegen billige Berechnung. M. Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 53.

Original Englische Werkzeug-Reihe für Tischler empfiehlt Otto Bergmann. Berlin-Lichterfelde-West, Zehlendorfer Straße 33. Werkzeug-Katalog 1925 mit herrlichen Fotoserien versende bei Bedarf an Werkzeug gratis u. fr. Bestellungen werden nur schriftlich angenommen.